

Ressort: Technik

## Studie: Videospiele ähneln zunehmend Glücksspielen

Hamburg, 04.02.2018, 00:00 Uhr

**GDN** - Videospiele werden dem Glücksspiel laut einer noch unveröffentlichten Studie immer ähnlicher, Suchtpotenzial inbegriffen. Die Jugendschutzkommission der Landesmedienanstalten erwägt aus diesem Grund, bestimmte Elemente in Videospielen zu verbieten.

Das berichtet "Welt am Sonntag". Demnach zeigt eine Studie der Universität Hamburg, dass Videospiele immer mehr Elemente von Glücksspielen beinhalten. Die Forscher haben Geschäftsmodelle und Umsatzzahlen der Branche analysiert. Sie kommen zu dem Schluss, dass wenige Spieler für einen Großteil der Umsätze verantwortlich sind. Dies sei "ein typisches Merkmal von Glücksspielmärkten". Die Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten prüft nun, ob sie sogenannte Lootboxen in Videospielen verbietet. Lootboxen sind virtuelle Kisten in Videospielen, in denen die Spieler beispielsweise zusätzliche Waffen und kostenpflichtige Zusatzangebote für die Spiele finden. Der Vorsitzende der Jugenschutz-Kommission, Wolfgang Kreißig, sagte der Zeitung dazu: "Ich halte es für denkbar, dass Lootboxen gegen das Verbot von Kaufappellen an Kinder und Jugendliche verstoßen könnten." Wäre dies der Fall, droht den Spieleanbietern ein Bußgeldverfahren. Die Kommission könnte den Herstellern außerdem verbieten, Spiele mit solchen Elementen anzubieten. Eine Entscheidung soll im März fallen. Viele Hersteller machen ihre Umsätze zu immer größeren Teilen aus Kleinstkäufen innerhalb der Spiele. Die brauchen die Spieler oft, um sich im Spiel einen Vorteil zu verschaffen. Das Geschäftsmodell "Pay2Win" spülte bei den Anbietern 2016 weltweit Umsätze in Höhe von etwa acht Milliarden Euro in die Kassen, heißt es dazu in der Studie der Uni Hamburg. Für 2017 rechnen die Forscher mit einer Umsatzsteigerung von knapp 30 Prozent, auf mehr als zehn Milliarden Euro.

### Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-101620/studie-videospiele-ae hn eln-zunehmend-gluecksspielen.html>

### Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

### Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

### Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD  
483 Green Lanes  
UK, London N13NV 4BS  
contact (at) unitedpressagency.com  
Official Federal Reg. No. 7442619